



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Jürgen Mistol**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 16.01.2018

Silvesternacht 2018

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Brände gab es in der Silvesternacht, die durch das Abbrennen von Feuerwerk ausgelöst wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?
- 1.2 In wie vielen Fällen waren es Brände mit Personenschaden?
- 1.3 In welcher Höhe beläuft sich der jeweilige Sachschaden?

- 2.1 Wie viele Personen wurden in der Silvesternacht durch das Abbrennen von Feuerwerk verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?
- 2.2 Gibt es Erkenntnisse, ob Tiere durch oder infolge des Einsatzes von Feuerwerk verletzt oder getötet wurden?

- 3.1 Wie viele illegale Feuerwerkskörper wurden in diesem Jahr im Umfeld von Silvester sichergestellt?
- 3.2 Inwiefern waren bei Sach- und Personenschäden illegale Feuerwerkskörper beteiligt?

- 4.1 Wie viele Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste wurden in der Silvesternacht im Einsatz verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?
- 4.2 In wie vielen Fällen wurden Einsatzkräfte im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten Opfer von Übergriffen bzw. in der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert?

- 5.1 Wie viele Delikte wurden im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten zur Anzeige gebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?
- 5.2 Um welche Vergehen handelt es sich hierbei?

- 6.1 In welchen Städten und Gemeinden gab es zentral organisierte Feuerwerke?
- 6.2 Liegen Erkenntnisse vor, inwieweit Städte und Gemeinden aufgrund von Ortssatzungen den Einsatz von Silvesterfeuerwerk beschränken bzw. verbieten?
- 6.3 Wo gibt es im Freistaat Verbote von Privatfeuerwerken für Bereiche mit großen Menschenansammlungen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

- 7.1 Welche Belastung von Feinstaub und Verbrennungsgasen wurde im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Silvesterfeuerwerk an den bayerischen Messstationen gemessen?
- 7.2 Wie hoch lagen die Werte im Vergleich zu denen über das Jahr hinweg ermittelten Messergebnissen?
- 7.3 Wie lange dauerte es bis sich die kurzfristig erhöhte Feinstaubbelastung wieder abgebaut hatte?

8. Gibt es Erkenntnisse wie viel Abfall im Zusammenhang mit Silvesterfeierlichkeiten bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften angefallen ist?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 26.02.2018

Vorab wird angemerkt, dass die gestellten Fragen sehr viele unbestimmte Begriffe, wie z. B. „Silvesternacht“, „Einsatzkräfte“, „im Zusammenhang mit Silvester“, enthalten. Die Fragen wurden ohne weitere Definition an die bei der Beantwortung beteiligten Stellen weitergegeben. Lediglich für den Begriff „Silvesternacht“ wurde der Zeitraum vom 31.12.2017, 18.00 Uhr, bis 01.01.2018, 06.00 Uhr, vorgegeben. Daneben gibt es weder bei der Polizei, der Feuerwehr und/oder den Rettungsdiensten ein Schlagwort „Silvester“, mit dem alle Ereignisse in diesem Zusammenhang automatisiert recherchiert werden können. Die angefragten Daten wurden deshalb teilweise manuell und in relativ kurzer Zeit ausgewertet. Daher sind diese Zahlen nur bedingt belastbar und können lediglich als Anhalt dienen.

- 1.1 **Wie viele Brände gab es in der Silvesternacht, die durch das Abbrennen von Feuerwerk ausgelöst wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?**
- 1.2 **In wie vielen Fällen waren es Brände mit Personenschaden?**
- 1.3 **In welcher Höhe beläuft sich der jeweilige Sachschaden?**

Die Anzahl der Brände wurde über die Präsidien (PP) der Bayerischen Polizei erhoben. Es handelt sich demnach nur um die Brände, die polizeilich bekannt geworden sind. Dabei wurde im Zeitraum vom 31.12.2017, 18.00 Uhr, bis 01.01.2018, 06.00 Uhr, recherchiert.

Demnach gab es in Bayern 140 gemeldete Brände, die von Feuerwerk ausgelöst wurden, davon insgesamt drei mit Personenschaden. Der Sachschaden betrug insgesamt 1.603.117 Euro.

Die aufgeschlüsselte Auflistung der Brände befindet sich in der Anlage 1.

Darüber hinaus kam es auch zu Bränden, bei denen die Brandursache nicht bzw. noch nicht feststeht.

2.1 Wie viele Personen wurden in der Silvesternacht durch das Abbrennen von Feuerwerk verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

Die Anzahl der verletzten Personen wurde über die Präsidien der Bayerischen Polizei erhoben. Demnach sind nur die Vorfälle erfasst, die polizeilich bekannt und in der polizeilichen Vorgangsverwaltung erfasst wurden.

	Anzahl der verletzten Personen
Regierungsbezirk Oberbayern	
Lkr. Rosenheim	1
Lkr. Miesbach	1
Lkr. Fürstfeldbruck	2
Lkr. Ebersberg	3
Lkr. Starnberg	1
Landeshauptstadt München	23
Regierungsbezirk Niederbayern	
Stadt Passau	3
Lkr. Passau	1
Lkr. Straubing	1
Regierungsbezirk Oberpfalz	
Stadt Regensburg	1
Lkr. Schwandorf	1
Regierungsbezirk Oberfranken	
Lkr. Hof	1
Regierungsbezirk Mittelfranken	
Stadt Nürnberg	1
Lkr. Fürth	1
Regierungsbezirk Unterfranken	
Lkr. Miltenberg	3
Lkr. Würzburg	1
Regierungsbezirk Schwaben	

	Anzahl der verletzten Personen
Lkr. Oberallgäu	1
Lkr. Günzburg	2
Lkr. Donau-Ries	6
Stadt Augsburg	1
Gesamt	55

2.2 Gibt es Erkenntnisse, ob Tiere durch oder infolge des Einsatzes von Feuerwerk verletzt oder getötet wurden?

Nach Auskunft der Präsidien der Bayerischen Polizei wurden keine Fälle polizeilich bekannt, bei denen Tiere durch oder infolge des Einsatzes von Feuerwerk verletzt oder getötet wurden.

3.1 Wie viele illegale Feuerwerkskörper wurden in diesem Jahr im Umfeld von Silvester sichergestellt?

Nachdem das „Umfeld von Silvester“ ein in diesem Zusammenhang zeitlich nicht definierbarer Begriff ist, kann hierzu keine valide Anzahl angegeben werden.

3.2 Inwiefern waren bei Sach- und Personenschäden illegale Feuerwerkskörper beteiligt?

Durch die Präsidien der Bayerischen Polizei wurden ein Fall von Sachbeschädigung und zwei Fälle von Personenschäden durch illegale Feuerwerkskörper gemeldet. Eine automatisierte Recherche zur Beantwortung dieser Anfrage ist nicht möglich.

4.1 Wie viele Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste wurden in der Silvesternacht im Einsatz verletzt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

Die Präsidien der Bayerischen Polizei übermittelten auf diese Frage folgende Zahlen zu verletzten Polizeibeamten:

	Anzahl der verletzten Polizeibeamten
Regierungsbezirk Oberbayern	
Lkr. Freising	1
Lkr. Dachau	1
Landeshauptstadt München	3
Regierungsbezirk Niederbayern	
Stadt Landshut	5
Lkr. Landshut	1

	Anzahl der verletzten Polizeibeamten
Regierungsbezirk Oberpfalz	
Stadt Regensburg	2
Lkr. Regensburg	1
Lkr. Tirschenreuth	2
Gesamt	16

Zusätzlich wurden durch das Polizeipräsidium Unterfranken drei verletzte Rettungssanitäter gemeldet.

Im Übrigen besteht keine Meldepflicht gegenüber dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

4.2 In wie vielen Fällen wurden Einsatzkräfte im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten Opfer von Übergriffen bzw. in der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert?

Da sowohl der Recherchezeitraum als auch der Begriff „Silvesterfeierlichkeiten“ nicht extra definiert ist, ist das Ergebnis der durch die Präsidien der Bayerischen Polizei durchgeführten Recherche nicht umfassend. Folgende Fälle wurden registriert:

PP Mittelfranken	4 Fälle
PP München	2 Fälle
PP Niederbayern	1 Fall
PP Oberbayern Nord	3 Fälle
PP Oberbayern Süd	3 Fälle
PP Oberfranken	kein Fall
PP Oberpfalz	2 Fälle
PP Schwaben Nord	3 Fälle
PP Schwaben Süd/West	1 Fall
PP Unterfranken	2 Fälle
Gesamt	21 Fälle

5.1 Wie viele Delikte wurden im Zusammenhang mit den Silvesterfeierlichkeiten zur Anzeige gebracht (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

5.2 Um welche Vergehen handelt es sich hierbei?

Eine Auflistung der Delikte befindet sich in Anlage 2. Aufgrund der nicht exakt definierten Begrifflichkeiten sind die in der Anlage 2 aufgeführten Delikte als nicht umfassend zu bewerten. Auf die Vorbemerkung darf ergänzend verwiesen werden.

6.1 In welchen Städten und Gemeinden gab es zentral organisierte Feuerwerke?

Nachdem Privatfeuerwerke keinerlei Meldepflicht unterliegen, liegen hierzu keine Informationen vor.

6.2 Liegen Erkenntnisse vor, inwieweit Städte und Gemeinden aufgrund von Ortssatzungen den Einsatz von Silvesterfeuerwerk beschränken bzw. verbieten?

6.3 Wo gibt es im Freistaat Verbote von Privatfeuerwerken für Bereiche mit großen Menschenansammlungen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

Ob ein Feuerwerk beschränkt oder verboten wird, liegt im Ermessen der jeweiligen Gemeinde/Stadt.

Gemeinden und Städte können das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern mit ausschließlicher Knallwirkung (sog. „Böller“ oder „Kracher“) zu bestimmten Zeiten in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Gemeindeteilen verbieten (vgl. § 24 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz – 1. SprengV).

Zu Beschränkungen und Verboten von Silvesterfeuerwerken besteht keine Meldepflicht.

7.1 Welche Belastung von Feinstaub und Verbrennungsgasen wurde im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Silvesterfeuerwerk an den bayerischen Messstationen gemessen?

7.2 Wie hoch lagen die Werte im Vergleich zu denen über das Jahr hinweg ermittelten Messergebnissen?

Zur Einschätzung der Luftschadstoffbelastung durch das Silvesterfeuerwerk ist unter den im Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) kontinuierlich erfassten Schadstoffen die Komponente Feinstaub (PM10) prädestiniert. In nachfolgender Tabelle sind die vorläufigen Feinstaub-PM10-Konzentrationen aller Feinstaub-Messstationen des LÜB in Form von maximalen Stundenmittelwerten sowie Tagesmittelwerten für den Neujahrstag 2018 aufgeführt, absteigend sortiert nach dem maximalen Stundenmittelwert. Zum Vergleich mit den über das Jahr hinweg ermittelten Werten sind zudem die Jahresmittelwerte für das Jahr 2017 aufgeführt.

Konzentration von Feinstaub PM10 in µg/m ³			
LÜB-Messstation	Max. Std-Mittel am 01.01.18	Tagesmittel 01.01.18	Jahresmittel 2017
Fürth/Theresienstraße	1.331	66	19
Ingolstadt/Rechbergstraße	1.244	160	18
Nürnberg/Von-der-Tann-Straße	1.181	64	23
Regensburg/Rathaus	738	64	19

Konzentration von Feinstaub PM10 in $\mu\text{g}/\text{m}^3$			
LÜB-Messstation	Max. Std-Mittel am 01.01.18	Tagesmittel 01.01.18	Jahresmittel 2017
München/Landshuter Allee	682	57	26
Kelheim/Regensburger Straße	635	83	19
Landshut/Podewilsstraße	599	63	19
München/Lothstraße	561	55	18
Bayreuth/Hohenzollernring	557	36	18
Bamberg/Löwenbrücke	535	37	18
München/Johanneskirchen	432	37	16
München/Stachus	421	39	26
Augsburg/Karlstraße	351	41	21
Augsburg/Königsplatz	339	31	19
Neu-Ulm/Gabelsbergerstraße	331	31	18
Augsburg/Bourges-Platz	240	19	17
Lindau (Bodensee)/Friedrichsh. Str.	230	28	15
Passau/Stelzhamerstraße	229	48	20
Ansbach/Residenzstraße	198	16	20
Trostberg/Schwimmbadstraße	192	29	16
Schweinfurt/Obertor	156	18	16
Kulmbach/Konrad-Adenauer-Straße	110	15	16
Schwabach/Angerstraße	109	12	17
Burghausen/Marktler Straße	107	24	18
Augsburg/LfU	94	13	15
Würzburg/Stadtring Süd	77	11	25
Oberaudorf/Inntal-Autobahn	59	36	19
Würzburg/Kopfclinic	44	10	16
Sulzbach-Rosenberg/Lohe	23	9	17

Konzentration von Feinstaub PM10 in $\mu\text{g}/\text{m}^3$			
LÜB-Messstation	Max. Std-Mittel am 01.01.18	Tagesmittel 01.01.18	Jahresmittel 2017
Bad Hindelang/Oberjoch	20	5	7
Tiefenbach/Altenschneeberg	17	7	11
Andechs/Rothenfeld	11	4	12

7.3 Wie lange dauerte es bis sich die kurzfristig erhöhte Feinstaubbelastung wieder abgebaut hatte?

An den meisten Messstationen herrschte am 01.01.2018 wenige Stunden nach Mitternacht wieder eine ähnliche Feinstaubbelastung wie vor dem Feuerwerk. Beispielsweise wurden an der Messstation Ingolstadt/Rechbergstraße über die ersten drei Stunden des Jahres hinweg Stundenmittelwerte von um oder über $1.000 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen. In der vierten Stunde hat die Konzentration auf $246 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und in der fünften Stunde auf $43 \mu\text{g}/\text{m}^3$ abgenommen, mit bis zum Mittag hin weiter abnehmender Konzentration auf $9 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Generell wird die Geschwindigkeit, mit der die erhöhten Feinstaubwerte der Silvesternacht abgebaut werden, stark von der am Neujahrstag herrschenden Wettersituation (Regen, Windgeschwindigkeit usw.) bestimmt.

8. Gibt es Erkenntnisse wie viel Abfall im Zusammenhang mit Silvesterfeierlichkeiten bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften angefallen ist?

Genaue Erkenntnisse zum Anfall von Silvesterabfallmengen liegen nicht vor, da dieser Abfall nicht separat in der bayerischen Abfallbilanz erfasst wird. Üblicherweise werden diese Abfälle über die Restmülltonne gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt. Lediglich Städte mit Stadtreinigung, die am Neujahrstag die Silvesterhinterlassenschaften reinigen, erheben hierzu eigene Zahlen. Laut Eigenauskunft bzw. Pressemitteilung sind in der Silvesternacht 2017/2018 in den drei größten bayerischen Städten folgende Silvesterabfallmengen angefallen:

	Silvesterabfall	Einwohner (EW)	Silvesterabfall/EW
München	60 t	1,5 Mio.	0,04 kg/EW
Nürnberg	ca. 15–20 t	0,527 Mio.	Ø 0,033 kg/EW
Augsburg	11 t	0,293 Mio.	0,037 kg/EW

Anzahl der Brände i.S. Frage 1.1. bis 1.3.

	Anzahl der Brände i.S. Frage 1.1.	Davon mit Personenschaden i.S. 1.2.	Gesamthöhe Sachschaden in Euro
Regierungsbezirk Oberbayern			
Lkr. Dachau	1	0	500
Lkr. Erding	2	0	2.700
Lkr. Ebersberg	4	0	4.005
Lkr. Eichstätt	1	0	0
Lkr. Fürstenfeldbruck	3	0	900
Lkr. Freising	4	1	25.000
Lkr. Landsberg/Lech	2	0	1.000
Lkr. Neuburg-Schrobenhausen	2	0	100
Lkr. Pfaffenhofen/Ilm	2	0	1.000
Stadt Ingolstadt	4	0	1.100
Landeshauptstadt München	22	0	148.015
Landkreis München	3	0	3.500
Lkr. Berchtesgadener Land	2	0	260
Lkr. Altötting	2	0	3.100
Lkr. Mühldorf	5	0	317.600
Lkr. Traunstein	2	0	2.750
Lkr. Rosenheim	1	0	250
Lkr. Miesbach	1	0	30.000
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen	4	0	636.000
Lkr. Weilheim	1	0	340
Regierungsbezirk Niederbayern			
Lkr. Regen	1	0	5.000
Lkr. Landshut	2	0	1.001
Lkr. Passau	2	0	2.001
Regierungsbezirk Oberpfalz			
Lkr. Neumarkt i.d. OPf.	1	0	74.500

Landkreis Regensburg	2	0	50.000
Landkreis Cham	1	0	0
Regierungsbezirk Oberfranken			
Stadt Bayreuth	1	0	75
Stadt Hof	4	0	5.710
Lkr. Bamberg	3	0	1.500
Lkr. Coburg	2	0	3.200
Lkr. Forchheim	2	0	3.000
Lkr. Hof	4	1	50.120
Regierungsbezirk Mittelfranken			
Stadt Nürnberg	7	0	39.300
Lkr. Ansbach	1	0	1.000
Lkr. Nürnberger Land	1	1	100.000
Lkr. Erlangen-Höchstadt	1	0	1.000
Unterfranken			
Lkr. Miltenberg	2	0	200
Lkr. Würzburg	5	0	5.500
Stadt Würzburg	2	0	20.000
Stadt Schweinfurt	3	0	350
Lkr. Rhön-Grabfeld	1	0	0
Lkr. Haßberge	1	0	0
Lkr. Schweinfurt	2	0	18.000
Lkr. Obernburg am Main	1	0	5.500
Regierungsbezirk Schwaben			
Lkr. Donau-Ries	2	0	400
Lkr. Aichach-Friedberg	1	0	20.000
Lkr. Dillingen	1	0	2.000
Lkr. Augsburg	2	0	50
Stadt Augsburg	3	0	1.300
Lkr. Günzburg	7	0	9.190
Lkr. Neu-Ulm	2	0	2.300
Stadt Memmingen	1	0	2.000

Stadt Kempten	1	0	800
Gesamtzahl	140	3	1.603.117

Anzahl der Delikte i.S. Frage 5.1. und 5.2.

	Zahl	Vergehen
Regierungsbezirk Oberbayern		
Lkr. Altötting	7	1 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen 2 x Sachbeschädigung durch Brandlegung, 1 x Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage), 1 x Körperverletzung, 1 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte 1 x Sachbeschädigung
Stadt Rosenheim	1	1 x Gefährliche Körperverletzung
Lkr. Rosenheim	5	1x Gemeenschädliche Sachbeschädigung durch Brandlegung 2 x Körperverletzung – vorsätzlich 1 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte 1 x Beleidigung
Lkr. Berchtesgadener Land	6	4 x Körperverletzung – vorsätzlich 1 x Sachbeschädigung durch Brandlegung 1 x Brandfall ohne Personenschaden
Lkr. Traunstein	14	3 x Körperverletzung – vorsätzlich 4 x Gefährliche Körperverletzung 1 x Brandstiftung 1 x Brandfall 1 x Beleidigung 1 x Gefährdung des Straßenverkehrs 1 x Gemeenschädliche Sachbeschädigung 1 x OWiG – unzulässiger Lärm 1 x Sachbeschädigung an Kfz
Lkr. Mühldorf	2	1 x Gefährliche Körperverletzung 1 x Beleidigung – auf sexueller Grundlage
Lkr. Miesbach	5	1 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen 1 x Fahrlässige Körperverletzung

		<p>2 x Sachbeschädigung an Kfz</p> <p>1 x Brandstiftung – fahrlässig</p>
Lkr. Garmisch-Partenkirchen	4	<p>1 x Körperverletzung – vorsätzlich</p> <p>2 x Gefährliche Körperverletzung</p> <p>1 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte</p>
Lkr. Bad Tölz - Wolfratshausen	5	<p>3 x Brandstiftung – fahrlässig</p> <p>2 x V. g. Waffengesetz – Führen einer Schusswaffe</p>
Lkr. Pfaffenhofen	2	<p>1 x Körperverletzung – vorsätzlich</p> <p>1 x Sachbeschädigung durch Brandleg.</p>
Lkr. Erding	10	<p>1 x Bedrohung</p> <p>1 x Brandstiftung - fahrlässig</p> <p>1 x Brandstiftung - vorsätzlich</p> <p>2 x Körperverletzung - vorsätzl</p> <p>1 x LStVG - Verhüten von Bränden</p> <p>1 x Sachbeschädigung</p> <p>1 x Taschendiebstahl</p> <p>1 x Sprengstoffgesetz</p> <p>1 x Trunkenheit im Verkehr</p>
Lkr. Ebersberg	8	<p>1 x Gefährliche Körperverletzung</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen u. Pl.</p> <p>1 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>1 x Sachbeschädigung</p> <p>2 x Sachbeschädigung durch Brandleg.</p> <p>1 x Sexuelle Belästigung</p> <p>1 x Beleidigung (ohne sex. Grundlage)</p>
Lkr. Fürstenfeldbruck	17	<p>1 x Beleidigung (ohne sex. Grundlage)</p> <p>3 x Brandfall ohne Personenschaden</p> <p>1 x Fahrlässige Körperverletzung</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen u. Pl.</p> <p>1 x LStVG - Verhüten von Bränden</p> <p>1 x Sachbeschädigung</p> <p>3 x Sachbeschädigung an Kfz</p> <p>1 x Sachbeschädigung auf Str., Wegen u. Pl.</p> <p>1 x Sachbeschädigung durch Brandlegung</p> <p>1 x Diebstahl geringwertiger Sachen</p> <p>1 x V. g. WaffenG - Führen e. Schusswaffe</p> <p>1 x Hausfriedensbruch</p> <p>1 x Waffengesetz</p>
Stadt Ingolstadt	24	<p>1 x Beleidigung (ohne sex. Grundlage)</p> <p>1 x Bedrohung</p> <p>2 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>1 x LStVG - Verhüten von Bränden</p> <p>2 x OWiG - sonstige Art</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung</p> <p>2 x Sachbeschädigung</p> <p>1 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte</p> <p>1 x Sachbeschädigung an Kfz</p> <p>5 x Sachbeschädigung auf Str., Wegen u. Pl.</p> <p>4 x Sachbeschädigung durch Brandlegung</p>

		<p>1 x Sexuelle Belästigung 1 x Sonstige Ordnungswidrigkeit 1 x V. g. Waffengesetz - sonst. Verstoß</p>
Lkr. Eichstätt	6	<p>1 x Beleidigung (ohne sex. Grundlage) 2 x Gefährliche Körperverletzung 1 x Sachbeschädigung 1 x Falsche Verdächtigung 1 x Diebstahl</p>
Lkr. Dachau	17	<p>1 x Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr. 1 x Gefährliche Körperverletzung 4 x Körperverletzung vorsätzlich 4 x Sachbeschädigung 4 x Sachbeschädigung an Kfz 1 x Beleidigung (auf sex. Grundlage) 1 x Beleidigung (ohne sex. Grundlage) 1 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte</p>
Lkr. Freising	10	<p>3 x Brandstiftung - fahrlässig 1 x Gefährdung d. Straßenverkehr - infolge Alkohol 1 x Sachbeschädigung 1 x Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte) 1 x Körperverletzung vorsätzlich 2 x V. g. Waffengesetz 1 x Trunkenheit im Verkehr</p>
Lkr. Starnberg	6	<p>1 x Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen u. Pl. 2 x Trunkenheit im Verkehr 2 x Fahren ohne Fahrerlaubnis 1 x unbefugter Gebrauch eines Kfz</p>
Lkr. Landsberg/Lech	10	<p>1 x Trunkenheit im Verkehr 4 x Sachbeschädigung an Kfz 1 x Diebstahl in/aus Gastst. und Kantine 1 x Sex. Übergriff o. Fälle der Willensb. 2 x StVG - 0,25 mg/l-Grenze AAK 1 x Sexuelle Belästigung</p>
Lkr. Neuburg/Do. – Schrobenhausen	12	<p>1 x Trunkenheit im Verkehr 1 x Diebstahl 1 x Gaststättengesetz OWi 1 x Gefährliche Körperverletzung 1 x Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen u. Pl. 1 x Sachbeschädigung 1 x Herbeiführen einer Brandgefahr - fahrlässig 2 x Körperverletzung - vorsätzlich 1 x Sachbeschädigung an Kfz 1 x Sachbeschädigung durch Brandleg. 1 x StVG - 0,25 mg/l-Grenze AAK</p>
Landeshauptstadt München	329	<p>Es handelt sich dabei die Anzahl aller Delikte, die im Zeitraum vom 31.12.2017, 18:00 Uhr bis 01.01.2018, 06:00 Uhr in der polizeilichen Vorgangsverwaltung registriert wurden. Eine einzelne Auflistung stellt einen nicht zu vertretbaren Aufwand dar.</p>
Landkreis München	29	
Regierungsbezirk Niederbayern		

<p>Stadt Landshut</p>	<p>8</p>	<p>1 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>1 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>1 x Handtaschendiebstahl/Diebstahl aus Handtasche</p> <p>1 x Sachbeschädigung durch Brandlegung</p> <p>1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG) - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr</p> <p>1 x Sachbeschädigung an Kfz</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung</p> <p>1 x V. g. BtMG - allg. Verstoß - mit Cannabis einschließlich Zubereitungen</p>
<p>Landkreis Landshut</p>	<p>21</p>	<p>1 x Diebstahl in/aus einer Wohnung</p> <p>1 x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen</p> <p>1 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>1 x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte)</p> <p>1 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>1 x Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen</p> <p>1 x Bedrohung</p> <p>1 x Sachbeschädigung</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung</p> <p>1 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>1 x Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)</p> <p>1 x V. g. Waffengesetz - sonstiger Verstoß</p> <p>1 x Waffengesetz</p> <p>1 x Sachbeschädigung an Kfz</p> <p>1 x Sprengstoffgesetz</p> <p>1 x Waffengesetz</p> <p>1 x V. g. Waffengesetz - sonstiger Verstoß</p> <p>1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG) - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr</p> <p>1 x Brandstiftung - fahrlässig</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung</p> <p>1 x Körperverletzung - vorsätzlich</p>

Stadt Passau	8	<p>1 x Fahrlässige Körperverletzung</p> <p>1 x Fahrlässige Körperverletzung</p> <p>1 x Sachbeschädigung durch Graffiti</p> <p>1 x Handtaschendiebstahl/Diebstahl aus Handtasche</p> <p>1 x Sachbeschädigung</p> <p>1 x Fahrlässige Körperverletzung</p> <p>1 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p>
Landkreis Passau	3	<p>1 x Bedrohung</p> <p>1 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>1 x Fahrlässige Körperverletzung</p>
Stadt Straubing	9	<p>1 x V. g. BtMG - allg. Verstoß - mit Cannabis einschließlich Zubereitungen</p> <p>4 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>1 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>1 x Diebstahl in/aus einer Gaststätte und Kantine</p> <p>1 x Diebstahl</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p>
Landkreis Straubing	5	<p>1 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>1 x LStVG - Verhüten von Bränden</p> <p>1 x Fahrlässige Körperverletzung</p> <p>1 x Diebstahl</p> <p>1 x Totschlag</p>
Landkreis Kelheim	1	<p>1 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p>
Landkreis Freyung	7	<p>1 x Sachbeschädigung</p> <p>1 x Sonstiger Raubüberfall auf Straßen, Wegen oder Plätzen</p> <p>1 x Waffengesetz</p> <p>1 x Brandstiftung - fahrlässig</p> <p>1 x Beleidigung - auf sexueller Grundlage</p> <p>1 x Körperverletzung - vorsätzlich</p>

		1 x Sachbeschädigung
Landkreis Deggendorf	5	1 x Brandstiftung - fahrlässig 1 x Sachbeschädigung 1 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen 1 x Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr 1 x Körperverletzung - vorsätzlich
Landkreis Dingolfing	3	1 x Jugendschutzgesetz - als Person über 18 Jahren 1 x Gefährliche Körperverletzung 1 x Sachbeschädigung
Landkreis Regen	5	1 x Sonstiger Raubüberfall auf Straßen, Wegen oder Plätzen 1 x Sachbeschädigung 1 x Brandstiftung - fahrlässig 1 x Körperverletzung - vorsätzlich 1 x Waffengesetz
Landkreis Rottal Inn Fortsetzung Landkreis Rottal-Inn	7	1 x Taschendiebstahl 1 x Sachbeschädigung durch Brandlegung 1 x Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen 1 x Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage) 1 x Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage) 1 x Gefährliche Körperverletzung 1 x Sachbeschädigung an Kfz
Regierungsbezirk Oberpfalz		
Stadt Amberg	6	1 x Hausfriedensbruch 2 x Körperverletzung - vorsätzlich 1 x LStVG - Verhüten von Bränden 1 x Sonstige polizeiliche Gefahrenabwehr (Streit) 1 x Sprengstoffgesetz, Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter
Stadt Regensburg	15	2 x Bayer. Straßen- und Wegegesetz 1 x Diebstahl 2 x Gefährliche Körperverletzung 1 x Gefährliche Körperverletzung / Versuch,

		<p>Körperverletzung – vorsätzlich</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen / Versuch, Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte)</p> <p>3 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>1 x Nötigung, Bedrohung</p> <p>1 x Sonstige Polizeiliche Gefahrenabwehr</p> <p>1 x Sonstiger Unfall ohne Todesfolge</p> <p>1 x Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte), Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte), V. g. Waffengesetz - Führen einer Schusswaffe</p> <p>1 x Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte), Gefangenenbefreiung / Versuch, Körperverletzung - vorsätzlich</p>
Stadt Weiden	7	<p>1 x Gefährliche Körperverletzung</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>5 x Körperverletzung – vorsätzlich</p>
Landkreis Amberg-Sulzbach	3	<p>1 x Brandstiftung – fahrlässig, Brandfall nur mit Verletzten</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung</p> <p>1 x Sonstige polizeiliche Gefahrenabwehr (Streit)</p>
Landkreis Cham	2	<p>1 x Brandfall ohne Personenschaden</p> <p>1 x Körperverletzung – vorsätzlich</p>
Landkreis Neumarkt i.d. OPf.	2	<p>1 x Körperverletzung – vorsätzlich</p> <p>1 x Brandstiftung – fahrlässig</p>
Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	4	<p>1 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>2 x Sachbeschädigung</p> <p>1 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p>
Landkreis Regensburg	3	<p>1 x Brandstiftung - fahrlässig</p> <p>1 x Sachbeschädigung an Kfz</p> <p>1 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p>
Landkreis Schwandorf	5	<p>1 x Bedrohung, Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>2 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG) - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr</p> <p>1 x Sonstige polizeiliche Gefahrenabwehr</p>

		(Gesundheitswesen) 1 x Sonstige polizeiliche Gefahrenabwehr (Streit)
Landkreis Tirschenreuth	2	2 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG) - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr, Sprengstoffgesetz
Regierungsbezirk Oberfranken		
Stadt Bamberg	9	1 x Owi Bayer. Straßen- und Wegegesetz 1 x Diebstahl in/aus einer Gaststätte 1 x Gefährliche Körperverletzung 1 x Missbrauch von Ausweispapieren 1 x OwiG – unzulässiger Lärm 1 x Sachbeschädigung durch Brandlegung 2 x Taschendiebstahl 1 x V.g. BtMG – allg. Verstoß – mit Cannabis einschl. Zubereitungen
Stadt Bayreuth	12	1 x Diebstahl in/aus einer Gaststätte 1 x Handtaschendiebstahl/Diebstahl aus Handtasche 5 x Körperverletzung – vorsätzlich 3 x Sachbeschädigung durch Brandlegung 1 x Taschendiebstahl 1 x V.g. BtMG – allg. Verstoß – mit Cannabis einschl. Zubereitungen
Stadt Coburg	5	1 x Bedrohung 1 x Gemeenschädliche Sachbeschädigung 1 x Körperverletzung vorsätzlich 1 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen 1 x V.g. Sprengstoffgesetz - § 40 Strafbarer Umgang/Verkehr/Einfuhr
Stadt Hof	9	2 x Brandstiftung – fahrlässig 1 x Fahrlässige Körperverletzung 3 x Körperverletzung – vorsätzlich 3 x Sachbeschädigung durch Brandlegung
Lkr. Bamberg	3	1 x Brandstiftung – fahrlässig 1 x Körperverletzung – vorsätzlich 1 x OwiG – unzulässiger Lärm
Lkr. Bayreuth	1	1 x Sprengstoffgesetz
Lkr. Coburg	3	1 x Besonders schwere Brandstiftung 2 x Sachbeschädigung durch Brandlegung
Lkr. Forchheim	4	1 x Brandstiftung – fahrlässig

		<p>1 x Diebstahl</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>1 x Sachbeschädigung durch Brandlegung</p>
Lkr. Hof	8	<p>1 x Brandstiftung – vorsätzlich</p> <p>4 x Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>1 x Körperverletzung – vorsätzlich</p> <p>1 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>1 x Sachbeschädigung durch Brandlegung</p>
Lkr. Kronach	2	<p>1 x Bedrohung</p> <p>1 x Sachbeschädigung durch Brandlegung</p>
Lkr. Kulmbach	3	<p>2 x Körperverletzung – vorsätzlich</p> <p>1 x Sachbeschädigung</p>
Lkr. Lichtenfels	4	<p>1 x Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)</p> <p>1 x Diebstahl</p> <p>2 x Körperverletzung – vorsätzlich</p>
Lkr. Wunsiedel	7	<p>2 x Körperverletzung – vorsätzlich</p> <p>2 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>1 x V.g. BtMG – allg. Verstoß – mit Cannabis einschl. Zubereitungen</p> <p>1 x V.g. Sprengstoffgesetz - § 40 Strafbare Umgang/Verkehr/Einfuhr</p> <p>1 x Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel</p>
Regierungsbezirk Mittelfranken		
Lkr. Ansbach	16	<p>1 x Bayer. Jagdgesetz</p> <p>2 x Bedrohung</p> <p>1 x Brandstiftung - fahrlässig</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>3 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>2 x Nötigung</p> <p>1 x Sachbeschädigung</p> <p>2 x Sachbeschädigung an Kfz</p>

		<p>1 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>1 x Sprengstoffgesetz</p>
Lkr. Erlangen-Höchstadt	12	<p>1 x Bedrohung</p> <p>1 x Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)</p> <p>1 x Fahren ohne Fahrerlaubnis</p> <p>1 x Fahrlässige Körperverletzung</p> <p>1 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>1 x Sachbeschädigung</p> <p>1 x Sachbeschädigung an Kfz</p> <p>1 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>1 x Sonstiger Betrug</p> <p>1 x Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten</p> <p>1 x Straßenverkehrsgesetz - 0,25 mg/l-Grenze AAK</p> <p>1 x Straßenverkehrsgesetz - Drogeneinwirkung</p>
Lkr. Fürth	5	<p>1 x Amtsanmaßung</p> <p>1 x Hausfriedensbruch</p> <p>1 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>1 x Sachbeschädigung</p> <p>1 x Sonstiger Betrug</p>
Lkr. Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim	20	<p>3 x Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>3 x Sachbeschädigung</p> <p>2 x Sachbeschädigung an Kfz</p> <p>1 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>1 x Sachbeschädigung durch Graffiti</p> <p>1 x Sonstiger Betrug</p> <p>6 x Sprengstoffgesetz</p> <p>2 x Trunkenheit im Verkehr - infolge Alkohol</p>
Lkr. Nürnberger-Land	22	<p>1 x Beleidigung - auf sexueller Grundlage</p> <p>2 x Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)</p> <p>1 x Bes. schw. Fall des Diebstahls eines</p>

		<p>Fahrrades</p> <p>1 x Diebstahl</p> <p>1 x Diebstahl an einem Kraftfahrzeug eines Kennzeichens</p> <p>1 x Einbruchdiebstahl in/aus einer dauerhaft genutzten Privatwohnung</p> <p>1 x Fahrlässige Körperverletzung</p> <p>6 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>1 x Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln</p> <p>1 x Sachbeschädigung</p> <p>3 x Sachbeschädigung an Kfz</p> <p>1 x Sexuelle Belästigung</p> <p>1 x V. g. BtMG - allg. Verstoß - mit Cannabis einschließlich Zubereitungen</p> <p>1 x V. g. Waffengesetz - sonstiger Verstoß</p>
Lkr. Roth	8	<p>2 x Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)</p> <p>1 x Bes. schw. Fall des Diebstahls aus einem Kraftfahrzeug</p> <p>1 x Gefährdung des Straßenverkehrs - (versuchtes) verkehrswidriges Weden/Rückwärtsfahren/ Fahren entgegen der Fahrtrichtung</p> <p>1 x Schwerer Raub</p> <p>1 x Straßenverkehrsordnung</p> <p>2 x Trunkenheit im Verkehr - infolge Alkohol</p>
Stadt Ansbach	9	<p>1 x Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)</p> <p>1 x Diebstahl eines Fahrrades</p> <p>1 x Hausfriedensbruch</p> <p>2 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>2 x Sachbeschädigung</p> <p>1 x Sexuelle Belästigung</p> <p>1 x Trunkenheit im Verkehr - infolge Alkohol</p>
Stadt Erlangen	14	<p>4 x Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)</p> <p>1 x Diebstahl in/aus einer Gaststätte und Kantine</p> <p>2 x Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>1 x Gemeinschädliche Sachbeschädigung auf</p>

		<p>Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>4 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>1 x V. g. BtMG - allg. Verstoß - mit Cannabis einschließlich Zubereitungen</p> <p>1 x V. g. Waffengesetz - sonstiger Verstoß</p>
Stadt Fürth	15	<p>2 x Bedrohung</p> <p>1 x Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)</p> <p>1 x Bes. schw. Fall des Diebstahls eines Fahrrades</p> <p>1 x Diebstahl in/aus einer Wohnung</p> <p>1 x Einbruchdiebstahl in/aus einer Wohnung</p> <p>1 x Ermächtigung als Halter zum Fahren ohne Fahrerlaubnis</p> <p>1 x Fahren ohne Fahrerlaubnis</p> <p>1 x Gemeenschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>1 x Handtaschendiebstahl/Diebstahl aus Handtasche</p> <p>1 x Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion</p> <p>1 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>1 x Ladendiebstahl, nicht geringwertiger Sachen</p> <p>1 x Sachbeschädigung durch Brandlegung</p> <p>1 x Waffengesetz</p>
Stadt Nürnberg	168	<p>1 x Bedrohung</p> <p>9 x Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)</p> <p>1 x Bes. schw. Fall des Diebstahls aus einem Kraftfahrzeug</p> <p>1 x Bes. schw. Fall des Diebstahls eines Fahrrades</p> <p>1 x Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus einem Boden-, Kellerraum, einer Waschküche eines Fahrrades</p> <p>1 x Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus einer Gaststätte und Kantine</p> <p>1 x Bes. schw. Fall des Diebstahls von/aus einem Automat</p> <p>1 x Betäubungsmittelgesetz</p> <p>1 x Brandfall ohne Personenschaden</p>

	<p>2 x Brandstiftung - fahrlässig</p> <p>1 x Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN</p> <p>4 x Diebstahl</p> <p>1 x Diebstahl an einem Kraftfahrzeug eines Kennzeichens</p> <p>2 x Diebstahl geringwertiger Sachen</p> <p>1 x Diebstahl in/aus einer Gaststätte und Kantine von unbaren Zahlungsmitteln</p> <p>2 x Einbruchsdiebstahl in/aus einer dauerhaft genutzten Privatwohnung</p> <p>1 x Fahren trotz Fahrverbots bzw. trotz Sicherstellung</p> <p>11 x Gefährliche Körperverletzung</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>2 x Gemeinschädliche Sachbeschädigung</p> <p>1 x Handtaschendiebstahl/Diebstahl aus Handtasche</p> <p>2 x Hausfriedensbruch</p> <p>2 x Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion</p> <p>29 x Körperverletzung - vorsätzlich</p> <p>1 x Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln</p> <p>3 x Nötigung</p> <p>1 x OWiG - falsche Namensangabe</p> <p>18 x Sachbeschädigung</p> <p>18 x Sachbeschädigung an Kfz</p> <p>1 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p> <p>4 x Sachbeschädigung durch Brandlegung</p> <p>2 x Sachbeschädigung durch Graffiti</p> <p>1 x Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern - sonstiges</p> <p>1 x Sexuelle Belästigung</p> <p>1 x Sprengstoffgesetz</p> <p>1 x Straßenverkehrsgesetz - 0,25 mg/l-Grenze AAK</p>
--	---

		<p>1 x Straßenverkehrsordnung</p> <p>2 x Taschendiebstahl</p> <p>1 x Trunkenheit im Verkehr - infolge Alkohol</p> <p>1 x Unterschlagung</p> <p>1 x V. g. Asylgesetz - § 85 AsylG</p> <p>3 x V. g. BtMG - allg. Verstoß - mit Cannabis einschließlich Zubereitungen</p> <p>1 x V. g. BtMG - allg. Verstoß - mit Kokain</p> <p>1 x V. g. BtMG - allg. Verstoß - mit sonstigen Betäubungsmitteln</p> <p>1 x V. g. BtMG - allgemeiner Verstoß mit Amfetamin in Pulver- oder flüssiger Form</p> <p>1 x V. g. BtMG - allgemeiner Verstoß mit Amfetamin in Tabletten- bzw. Kapselform - Ecstasy</p> <p>1 x V. g. BtMG - illegaler Handel in nicht geringer Menge von Amfetamin in Pulver- oder flüssiger Form</p> <p>1 x V. g. Sprengstoffgesetz (SprengG) - § 40 Strafbarer Umgang / Verkehr / Einfuhr</p> <p>10 x V. g. Waffengesetz - Führen einer Schusswaffe</p> <p>1 x V. g. Waffengesetz - sonstiger Verstoß</p> <p>1 x V. g. Waffengesetz - Vertrieb/Erwerb von Schusswaffen/Munition</p> <p>1 x Verleumdung (ohne sexuelle Grundlage)</p> <p>9 x Waffengesetz</p>
Stadt Schwabach	5	<p>1 x Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)</p> <p>1 x Einbruchsdiebstahl in/aus einer Wohnung</p> <p>1 x Gefährliche Körperverletzung</p> <p>1 x Trunkenheit im Verkehr – infolge Alkohol</p> <p>1 x Vergewaltigung ohne Fälle der Willensbildungs- od. Äußerungsunfähigkeit mittels Übergriff</p>
Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	14	<p>2 x Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)</p> <p>1 x Brandstiftung – fahrlässig</p> <p>1 x Bundesmeldegesetz</p> <p>3 x Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen</p>

		3 x Körperverletzung – vorsätzlich 2 x Sachbeschädigung 1 x Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen 1 x Unterschlagung
Regierungsbezirk Unterfranken		
Die Anzahl der ausschließlich im Zusammenhang mit Silvesterfeierlichkeiten zur Anzeige gebrachten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten lassen sich nicht belastbar auswerten. Es gibt keine eindeutigen Rechercheparameter, die auf besagten Zusammenhang schließen lassen und eine Auswertung ermöglichen.		
Regierungsbezirk Schwaben		
Stadt Augsburg	22	4 x Körperverletzung vorsätzlich 1 x Bedrohung 1 x Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr 1 x Gefährliche Körperverletzung 15 x Owi Abbrennen von Feuerwerk in einer Verbotzone Bedrohung
Landkreis Aichach-Friedberg	1	1 x Körperverletzung vorsätzlich
Landkreis Augsburg	1	1 x Körperverletzung vorsätzlich
Landkreis Oberallgäu	10	5 x Ruhestörung 5 x Körperverletzung
Landkreis Günzburg	11	8 x Ruhestörung 3 x Körperverletzung
Landkreis Neu-Ulm	9	6 x Ruhestörung 3 x Körperverletzung
Landkreis Lindau	2	2 x Körperverletzung
Stadt Memmingen	4	2 x Ruhestörung 2 x Körperverletzung
Landkreis Unterallgäu	2	2 x Ruhestörung
Stadt Kaufbeuren	8	8 x Ruhestörung
Landkreis Ostallgäu	10	6 x Ruhestörung 4 x Körperverletzung
Stadt Kempten	6	1 x Ruhestörung 5 x Körperverletzung